

1. Warenannahmezeiten

Alle Warenanlieferungen erfolgen:

MO - DO 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
FR 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Warenanlieferungen außerhalb dieser Zeiten sind nur mit frühzeitiger Anmeldung und nach Rücksprache mit unserer Beschaffung bzw. Logistik möglich.

Grundsätzlich werden bei der Wareneingangsbearbeitung solche Transporte priorisiert,

- die uns mind. 48 Std. vor Anlieferung schriftlich mit Angabe der Anlieferzeit avisiert wurden.
- für die ein Standard Lieferzeitkorridor vereinbart wurde

2. Ladehilfsmittel

2.1. Standardisierte Ladehilfsmittel

Anlieferungen per Spedition haben ausschließlich auf konformen Ladehilfsmitteln zu erfolgen. Folgende Ladehilfsmittel können eingesetzt werden:

Verp - ID	Erläuterung	Abmessungen (L x B x H)	Tauschmöglichkeit	Max. Gewicht
EURO-H3	<u>Europalette, Norm, Hoch (DIN15146)</u> (Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen. Bei Reparaturen von EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen)	1.200 mm x 800 mm x 970 mm Höhe: max. 970 mm (inkl. Palette!)	Ja	1.000 kg
GIBO	<u>Gitterbox, Norm (DIN 15155)</u> (Eingesetzte DB-Gitterboxen müssen die DIN 15155 und die Güternorm UIC 435-3 erfüllen. Bei Reparaturen von DB-Gitterboxen haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen)	1.240 mm x 835 mm x 970 mm	Ja	1.000 kg
AUFSATZ	Holzaufsatzrahmen für Europaletten		Ja	

Andere Ladehilfsmittel sind nur in Ausnahmefällen zulässig und auch nur dann, wenn GIGANT schriftlich zugestimmt hat.

Bei Stückgutsendungen mit Kartonagen empfehlen wir stapelbare LE (ggf. Holzaufsatzrahmen), da die Verpackung in der Regel von den Frachtführern gestapelt wird und die Kartons dadurch zusammensacken.

2.2. Zustand der Ladehilfsmittel

Die Ladehilfsmittel müssen in einem einwandfreien und unbeschädigten Zustand sein.

Umpackarbeiten, die aufgrund beschädigter oder falscher Ladehilfsmittel erforderlich sind, werden auf Kosten des Lieferanten vorgenommen. Defekte Ladehilfsmittel werden grundsätzlich **nicht** getauscht.

2.3. Vorgaben Ladeeinheiten (LE) / Verpackung

In unserem automatischen Hochregallager wird mit jeder Einlagerung eine automatische Konturenkontrolle vorgenommen. Die Paletten müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Die Ware muss

- fest verzurrt sein (wir empfehlen zusätzlich einen Holzaufsatzrahmen) und
- darf nicht überstehen
- Altaufkleber sind grundsätzlich vor Versendung zu entfernen.

Die Ladeeinheiten (LE) dürfen eine maximale Ladehöhe von 970 mm (inklusive Ladehilfsmittel) und ein maximales Gesamtgewicht inklusive Ladehilfsmittel von 1.000 kg nicht überschreiten.

Besteht ein kompletter Artikel aus mehreren Teilen, so ist er als eine Verpackungseinheit (Satz) je Ladungseinheit zu verpacken. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist je Ladungsträger nur ein Artikel zu verpacken.

Für einige Produkte existieren bauteilbezogene Verpackungsvorschriften (bspw. Beschichtung). Diese müssen selbstverständlich eingehalten werden!

2.4. Sortenreine Ladehilfsmittel

Grundsätzlich sollte **sortenrein** angeliefert werden. D.h. nur eine Artikelnummer pro Ladungsträger. Sofern dies aufgrund von Kleinmengen nicht möglich ist, muss dies deutlich sichtbar sein.

3. Warenbegleitende Informationen

3.1. Frachtbrief

Dem Spediteur sind für jede Sendung ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben. Den Fracht- bzw. Begleitpapieren müssen nachstehende Informationen zu entnehmen sein:

- Absender - / Lieferanschrift
- Empfangsanschrift
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Angabe über Art und Anzahl der Paletten
- Gesamtgewicht der Sendung
- Übergabe bzw. Versandtag der Sendung

3.2. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Original - Lieferschein beizufügen. Der Lieferschein muss gut sichtbar in einer Lieferscheintasche an einer LE angebracht sein. Dem Lieferschein müssen nachstehende Informationen zu entnehmen sein:

- Bestellnummer pro Bestellposition
- GIGANT - Artikelnummer
- GIGANT - Artikelbezeichnung
- Menge
- Lieferscheinnummer
- Chargennummern (Menge je Charge)
- Kennzeichnung

Die Verpackungseinheiten (VE) müssen mit einem VDA Etikett gemäß der Empfehlung VDA 4902, Version 4, deutlich gekennzeichnet sein:

Nr.	Feldbezeichnung / Dateninhalt	Barcode-Kennzeichnung	Pflichtfeld	Barcode	Bemerkungen
(1)	Warenempfänger	-	Ja	Nein	Name und Ort des Warenempfänger
(2)	Abladestelle-Lagerort-Verwendung	-	Nein	Nein	Stelle im Werk des Kunden, an der die angelieferte Ware abgeladen werden soll
(3)	Lieferschein-Nr.	(N)	Ja	Ja	Lieferschein-Nummer
(4)	Lieferantenanschrift	-	Ja	Nein	Name, Werk, PLZ, Ort des Lieferanten
(5)	Gewicht netto	-	Nein	Nein	Nettogewicht des Packstückes, zu dem der Warenanhänger gehört [kg]
(6)	Gewicht brutto	-	Ja	Nein	Bruttogewicht des Packstückes, zu dem der Warenanhänger gehört [kg]; Maximal 1000 kg
(7)	Anzahl der Packstücke	-	Ja	Nein	Anzahl der gelieferten Packstücke pro Lieferschein-Nr. oder Lieferung
(8)	Sach-Nr. Kunde	(P)	Ja	Ja	GIGANT Artikelnummer
(9)	Füllmenge	(Q)	Ja	Ja	Menge der Sach-Nr. pro Packstück
(10)	Bezeichnung, Lieferung, Leistung	-	Ja	Nein	Bezeichnung der Lieferung (Teilebezeichnung)
(11)	Bestellnummer Kunde	(B)	Ja	Ja	GIGANT Bestellnummer
(11.1)	Sach-Nr. Lieferant	-	Ja	Nein	Sachnummer des Lieferanten
(12)	Lieferanten-Nr.	(V)	Ja	Ja	
(13)	Datum	-	Ja	Nein	Versanddatum
(14)	Änderungsstand / Konstruktion	-	Nein	Nein	
(15)	Packstück-Nr.	(S)	Ja	Nein	
(16)	Chargen-Nr.	(H)	Ja	Ja	Chargennummer des Herstellers

Alle Pflichtdaten und Barcodes müssen auf dem Etikett sein. Gemäß den Empfehlungen des VDA und ODETTE ist der Code 39 zu verwenden.

3.3. Packliste

Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken oder Paletten, muss dem Lieferschein für jede Transporteinheit eine Packliste mit nachstehenden Informationen beigelegt werden:

- Packstück oder Palettennummer
- GIGANT - Artikelnummer
- GIGANT - Artikelbezeichnung
- GIGANT - Bestellnummer
- Artikelmenge pro Packstück
- Artikelbezeichnung
- Erstmuster

Anlieferungen von Erstmustern, Prototypen und Musterartikeln sind eindeutig und von allen Seiten ersichtlich als Erstmuster zu kennzeichnen. Die Bestellung von GIGANT muss eindeutig ersichtlich sein!

Auf dem Lieferschein muss ein Hinweis auf Erstmuster ersichtlich sein! Die Original Erstmusterunterlagen mit den notwendigen Anlagen müssen wetterfest beigelegt werden.

Geprüfte Teile sind als Erstmuster (ggf. durchnummeriert) separat zu verpacken und zu kennzeichnen.

Siehe hierzu auch unser „Hinweisblatt Erstmuster“

4. Anlieferbedingungen / Aufwandsentschädigungen

Generell kann die Nichteinhaltung der Vorgaben zur Rückgabe oder zur Verweigerung der Annahme führen.

Bei Abweichungen von den Vorgaben wird eine Bearbeitungspauschale von 50 € erhoben. Umpackarbeiten werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.